

15.10.2024

Sehr geehrte...

am 14. und 15.10.2024 haben rund 120 Krankenhausgeschäftsführerinnen- und Geschäftsführer aus Baden-Württemberg im Rahmen einer Tagung des Verbands der Krankenhausdirektoren (VKD) in Echterdingen auch über die Krankenhausreform diskutiert. Kritisiert wurde dabei, dass die Reform offensichtlich gegen den Widerstand vieler Bundesländer durchgesetzt werden soll, obwohl ein Konsens zwischen Bund und Ländern für die Umsetzung der Reform und die Planungssicherheit der Kliniken von großer Bedeutung ist. Aufgrund der drastischen Auswirkungen, die vom Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zu befürchten sind, wurde auf der Tagung einstimmig ein Appell an Sie, die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten der Ampelfraktionen, formuliert und mit einer Pressemitteilung veröffentlicht (Anlage).

Mit Blick auf die anstehende Abstimmung über das KHVVG werden im Appell die folgenden zentralen Forderungen formuliert:

- Der in den Jahren 2022 und 2023 durch die Inflation und tarifbedingte Personalkostensteigerungen entstandene Defizitsockel in Höhe von vier Prozent der Budgets muss ausgeglichen werden.
- Das überdurchschnittliche Lohnniveau in Baden-Württemberg muss bei der Berechnung des Grundpreises der Krankenhäuser – dem Landesbasisfallwert – berücksichtigt werden.
- Die Tatsache, dass die Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg bereits heute mit deutlich weniger Krankenhäusern und Krankenhausbetten als im Bundesdurchschnitt sichergestellt wird, muss bei der Finanzierung erhöhend berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie dringend, dem KHVVG nur zuzustimmen, wenn die Forderungen der Krankenhausdirektoren erfüllt werden und verweisen nochmals auf das Schreiben der BWKG vom 02.10.2024.

### **Appell der Krankenhaus-Geschäftsführer an die Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg zur Beschlussfassung über das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) am 18. Oktober 2024**

**Am 18. Oktober 2024 soll der Bundestag endgültig über das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) abstimmen. Das Gesetz, mit dem eine große Krankenhausreform umgesetzt werden soll, ist nach wie vor in wesentlichen Punkten zwischen dem Bund und vielen Ländern umstritten. Nun appellieren die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Baden-Württemberg an die Abgeordneten des deutschen Bundestages aus Baden-Württemberg: Dem Gesetzentwurf für ein KHVVG sollte nur zugestimmt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.**

„Es geht bei dem wichtigen Reformvorhaben um soziale Daseinsvorsorge. Wir erwarten, dass von der Bundespolitik die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Menschen im Land adäquat versorgen zu können“, erklärt Dr. Matthias Geiser, Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg vom Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. (VKD) und Geschäftsführer des Schwarzwald-Baar Klinikums Villingen-Schwenningen.

„Die Krankenhausverantwortlichen in Baden-Württemberg haben schon in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie zu Veränderungen bereit sind und arbeiten auch ganz aktuell daran, die Krankenhausstruktur für die Menschen in Baden-Württemberg weiter zu optimieren“, meint der VKD-Landesvorsitzende. Deshalb sind viele Strukturveränderungen, die durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz bundesweit angestoßen werden sollen, in Baden-Württemberg schon umgesetzt oder auf den Weg gebracht.

„Trotz der fortschrittlichen Krankenhausstruktur befinden sich die Krankenhäuser in Baden-Württemberg in einer dramatischen finanziellen Situation“, so Dr. Geiser. 85 Prozent der Kliniken rechnen laut VKD mit einem Fehlbetrag für

2024. Nach dem Rekorddefizit in Höhe von 640 Millionen Euro im vergangenen Jahr wird für 2024 ein Defizit von 900 Millionen Euro erwartet.

Mit einem Appell wenden sich die Geschäftsführer der Krankenhäuser in Baden-Württemberg nun an die Abgeordneten des deutschen Bundestages aus Baden-Württemberg. Darin fordern sie die Abgeordneten auf, dem Gesetzentwurf für ein KHVVG am 18. Oktober 2024 nur zuzustimmen, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

„Erstens muss der in den Jahren 2022 und 2023 durch Inflation und tarifbedingte Personalkostensteigerung entstandene Defizitsockel in Höhe von vier Prozent der Budgets ausgeglichen werden“, erläutert Dr. Geiser. „Zweitens muss das überdurchschnittliche Lohnniveau in Baden-Württemberg bei der Berechnung des Grundpreises der Krankenhäuser – des Landesbasisfallwertes – berücksichtigt werden“, erklärt der VKD-Landesvorsitzende die wichtigen Punkte.

Als dritte Voraussetzung zur Zustimmung der Abgeordneten nennen die Geschäftsführer der Krankenhäuser die Tatsache, dass die Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg schon heute durch deutlich weniger Krankenhäuser und Krankenhausbetten sichergestellt wird. „Das heißt, dass in einem Krankenhausbett in Baden-Württemberg mehr Bürger versorgt werden als in einem Bett der anderen Bundesländer“, so Dr. Geiser. „Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, es braucht einen Aufschlag bei der Vorhaltevergütung.“

Kurz vor der Gesetzesabstimmung hoffen die Geschäftsführer der Krankenhäuser, mit ihrem Appell bei den Bundestagsabgeordneten Gehör zu finden. „Die Forderung nach einer finanziellen Stabilisierung der Krankenhäuser im Rahmen der Krankenhausreform wurde in den vergangenen zwei Jahren immer wieder vorgetragen, von der Bundespolitik aber bisher nicht aufgenommen“, meint Dr. Geiser. „Das Gesetz ist zwischen Bund und Ländern umstritten. Dabei sehen wir ein Einvernehmen zwischen Bund und Ländern als dringend notwendig. Nur so kann Vertrauen bei den Menschen geschaffen und Planungssicherheit für die Krankenhäuser gewährleistet werden.“